Generalsekretariat EFD Rechtsdienst EFD

CH-3003 Bern	
EFD	

An die interessierten Kreise

Bern, 22. Dezember 2015

Anhörung zu Änderungen der Eigenmittelverordnung und der Bankenverordnung (Eigenmittelanforderungen Banken – Rekalibrierung TBTF und Kategorisierung)

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EFD führt eine Anhörung zu Änderungen der Eigenmittelverordnung (ERV) und der Bankenverordung (BankV) durch.

Mit den Verordnungsänderungen werden die vom Bundesrat am 21. Oktober 2015 verabschiedeten Eckwerte zu Anpassung der geltenden "Too-big-to-fail"-Bestimmungen ausformuliert. Gleichzeitig soll die vom Parlament überwiesene Motion 12.3656 «Konkrete Eigenmittelanforderungen für nichtsystemrelevante Banken in einer gesonderten Verordnung oder über eine zeitnahe Revision der Eigenmittelverordnung» umgesetzt werden.

Wir laden Sie ein, sich zu den Verordnungsänderungen und dem dazugehörigen Erläuterungsbericht samt Regulierungsfolgenabschätzung bis am 15. Februar 2016 zu äussern. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte mit E-Mail an regulierung@gs-efd.admin.ch.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Oliver Zibung, stv. Leiter Regulierung, Rechtsdienst EFD (058 462 68 20; oliver.zibung@gs-efd.admin.ch), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Daniel Roth

Leiter Rechtsdienst EFD

## Beilagen:

- Entwurf der Eigenmittel- und der Bankenverordnung
- Erläuterungsbericht
- Regulierungsfolgenabschätzung

Generalsekretariat EFD Rechtsdienst EFD Bundesgasse 3, 3003 Bern www.efd.admin.ch